



Konsolidierte Fassung zur fünften Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang „Integrierte Sozialwissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Rechtlich verbindlich ist das als Verkündungsblatt Nr. 1180 bekannt gegebene [Änderungsdokument](#).

Die Änderung der Ordnung tritt am 24.08.2017 in Kraft.

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Integrierte Sozialwissenschaften“ an der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät der Technischen Universität Braunschweig vom 23.08.2017

Präambel

Entsprechend § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig (APO) hat die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Integrierte Sozialwissenschaften“ beschlossen:

§ 1 - Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die TU Braunschweig den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“) und stellt eine Urkunde (§ 18 Abs. 1 APO) mit dem Datum des Zeugnisses darüber aus.

§ 2 - Zeugnis

(1) Nach § 18 Abs. 1 APO wird außerdem ein Zeugnis mit beigefügtem Diploma Supplement (Anlagen 1a und b) ausgestellt.

(2) Bei einer Gesamtnote 1,0 bis einschließlich 1,2 wird das Prädikat „mit Auszeichnungen bestanden“ verliehen.

§ 3 - Prüfungsausschuss

Nach § 4 Abs. 1 APO wird ein Prüfungsausschuss gebildet.

§ 4 - Regelzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester. Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden den Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.

(2) Das Bachelorstudium gliedert sich in einen Pflichtbereich, in einen Wahlpflichtbereich und in eine abschließende wissenschaftliche Bachelorarbeit.

(3) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Leistungspunkte wie folgt nachgewiesen werden:

a) Pflichtmodule in den Studienbereichen:

- Basismodule: 32 Leistungspunkte
- Methoden: 30 Leistungspunkte
- Professionalisierung: 19-21 Leistungspunkte
- sozialwissenschaftliche Pflichtmodule: 36 Leistungspunkte

b) Wahlpflichtmodule in den Studienbereichen:

- sozialwissenschaftliche Wahlpflichtmodule: 27 Leistungspunkte
- Interdisziplinäre Module: 22-24 Leistungspunkte

c) Bachelorarbeit: 12 Leistungspunkte

(4) Die Summe der Leistungspunkte der Interdisziplinären Module und des Professionalisierungsbereichs müssen so kombiniert werden, dass insgesamt mindestens 43 Leistungspunkte erbracht werden.

(5) Ergänzend zu § 6 Absatz 1 APO können außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 5 - Module, Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den den Modulen zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit.

(2) Die Module, die Anzahl der ihnen zugeordneten Leistungspunkte sowie Qualifikationsziele und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 3 aufgelistet. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in den Modulen zu vermittelnden Qualifikationszielen.

(3) Hausarbeiten gemäß § 9 Abs. 5 APO sind in elektronischer

und schriftlicher Form fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder der von ihm beauftragten Stelle abzuliefern. Die Eigenständigkeitserklärung gemäß § 9 Abs. 11 APO ist vom Studierenden zu unterschreiben und in die schriftliche Arbeit einzubinden.

(4) Ergänzend zu § 9 Abs. 12 ist der Abgabetermin für Hausarbeiten und Modul-Portfolios im Wintersemester der 15.03. des jeweiligen Wintersemesters und im Sommersemester der 15.09. des jeweiligen Sommersemesters. Bei Versand auf postalischem Wege gilt das Datum des Poststempels. Der oder die Studierende hat dafür Sorge zu tragen, dass das Datum des Poststempels auf der Postsendung ersichtlich ist.

(5) Die Anmeldung zur Prüfung kann bei Hausarbeiten und Portfolio-Prüfungen abweichend von § 11 Abs. 1 APO im jeweiligen Wintersemester bis zum 15.02. und im jeweiligen Sommersemester bis zum 15.08. ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden.

(6) Zur Hausarbeit darf sich der oder die Studierende nur anmelden, wenn er oder sie vorher ein Thema für die Hausarbeit erhalten hat. Die Prüfungsanmeldung zur Hausarbeit gilt als Bestätigung der oder des Studierenden dafür, dass ihm oder ihr ein Thema für eine Hausarbeit ausgehändigt wurde.

(7) Kann eine Prüfung wegen Krankheit am Prüfungstag nicht abgelegt werden, ist ein ärztliches Attest notwendig. Dieses ist innerhalb von drei Werktagen im Prüfungsamt vorzulegen. Der Prüfungstag gilt als erster Werktag. Ansonsten wird die Prüfung mit „nicht erschienen“ (Note 5,0) gewertet. Kann der oder die Studierende krankheitsbedingt an der gleichen Prüfung bereits zum dritten Mal nicht teilnehmen, so ist anstelle eines ärztlichen Attests ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Hierbei gilt dieselbe Einreichungsfrist von drei Werktagen.

(8) Für die elektronische Kommunikation im Rahmen des Studiums hat der oder die Studierende – zwecks Sicherstellung seiner Identität – verpflichtend seine von der Technischen Universität Braunschweig ausgegebene E-Mail-Adresse zu verwenden.

§ 6 - Bachelorarbeit

(1) Für die Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben. Eine praktikumsbezogene Bachelorarbeit ist möglich. Abweichend von § 14 Abs. 5 APO beträgt die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit acht Wochen.

(2) Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit sind mindestens 130 Leistungspunkte der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungs- oder Studienleistungen.

(3) Bei Krankheit während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ist ein ärztliches Attest einzureichen. Das ärztliche Attest muss am dritten Werktag nach Feststellung der Erkrankung im Prüfungsamt vorliegen (bei Zusendung per Post zählt das Datum des Poststempels), dabei zählt der Feststellungstag der Erkrankung als erster Werktag. Samstag zählt dabei auch als Werktag. Sollte der letzte Tag der Einreichungsfrist für das Attest ein Samstag, Sonn- oder Feiertag sein, dann wird das Datum der Einreichung des Attests entsprechend um diesen Tag verlängert und das ärztliche Attest darf am darauffolgenden Werktag abgeben werden. Sollten während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit bereits zwei ärztliche Atteste eingereicht worden sein, muss es sich bei dem dritten und jedem weiteren ärztlichen Attest um ein amtsärztliches Attest handeln.

(4) Entsprechend § 14 Abs. 7 APO ist die Bachelorarbeit in zweifacher Ausfertigung als Klebebindung sowie in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss oder der von ihm beauftragten Stelle einzureichen. Die Eigenständigkeitserklärung gemäß § 9 Abs. 11 APO ist vom Studierenden zu unterschreiben und in die gebundene Arbeit einzubinden.

§ 7 - Bewertung der Prüfungsleistung und Bildung der Note

Abweichend von § 17 Abs. 2 APO werden das Basismodul I „Innenpolitik“, das Basismodul II „Sozialstruktur“, das Basismo-

dul III „Internationale Beziehungen“ und das Basismodul IV „Arbeit und Gesellschaft“ jeweils nur mit einer Gewichtung von $\frac{1}{2}$ der Anzahl der Leistungspunkte in die Endnote eingerechnet.

§ 8 - In-Kraft-Treten

Der besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am 01.10.2017 in Kraft.

Anlage 1a
Diploma Supplement

Anlage 1b
Diploma Supplement in englischer Sprache

Anlage 2
Aufstellung der Module

Anlage 3
Modulhandbuch

Anlage 2

Aufstellung der Module

Die Module, die Anzahl der ihnen zugeordneten Leistungspunkte und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen werden im Folgenden unter A) dem Fach Integrierte Sozialwissenschaften zugeordnet sowie danach unter B)-C) nach Studienjahren aufgelistet. Die Qualifikationsziele sind dem Modulhandbuch (Anlage 3) zu entnehmen.

A) Integrierte Sozialwissenschaften

Die Prüfungsleistungen des Faches Integrierte Sozialwissenschaften, die die Grundlage für die Berechnung der Fachnote bilden, werden studienbegleitend erbracht in:

a) den Basismodulen

- Innenpolitik
- Sozialstruktur
- Internationale Beziehungen
- Arbeit und Gesellschaft
- Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

b) den Sozialwissenschaftlichen Pflichtmodulen

- Zukunft der Arbeit
- Staatlichkeit
- Sozialstruktur im internationalen Vergleich
- Internationale Beziehungen

c) den Sozialwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen

- Zukunft der Arbeit im internationalen Vergleich
- Inklusion und Exklusion in der Arbeitswelt
- Gesellschaftliche Kommunikation
- Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel
- Strukturelle Rahmenbedingungen sozialen Handelns
- Governance und Politische Ökonomie
- Politische Kommunikation
- Partizipation und Interessenvermittlung
- Friedens- und Konfliktforschung
- Wohlstand und Armut in der Weltgesellschaft
- Internationale und regionale Organisationen

d) den Interdisziplinären Modulen

- (siehe Punkt C Absatz 4.)

e) den Methodenmodulen

- Empirische Sozialforschung A
- Empirische Sozialforschung B
- Empirische Sozialforschung C
- Empirische Sozialforschung D

Bachelorarbeit

Eine praktikumsbezogene Bachelorarbeit ist möglich. Dauer: Die Dauer der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen.

B) 1. Studienjahr

Voraussetzung der Teilnahme an den Grundkursen (GK) in englischer Sprache im Professionalisierungsmodul II ist eine Einstufung durch das Sprachenzentrum. Eine Einstufung auf dem Niveau C (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) wird als Äquivalenz zum GK I angerechnet.

Im 1. Studienjahr sollen folgende Module absolviert werden. Die genauen Prüfungsmodalitäten und Qualifikationsziele sind dem Modulhandbuch (Anlage 3) zu entnehmen.

1. Basismodulen

- Basismodul I „Innenpolitik“ (6 Leistungspunkte)
- Basismodul II „Sozialstruktur“ (6 Leistungspunkte)
- Basismodul III „Internationale Beziehungen“ (6 Leistungspunkte)

- Basismodul IV „Arbeit und Gesellschaft“ (6 Leistungspunkte)
- Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (8 Leistungspunkte)

2. Professionalisierungsmodul (9 Leistungspunkte)

3. Methodenmodule

- Empirische Sozialforschung A (6 Leistungspunkte)
- Empirische Sozialforschung B (9 Leistungspunkte)

C) 2. und 3. Studienjahr

Im 2. und 3. Studienjahr sollen folgende Module absolviert werden. Die genauen Prüfungsmodalitäten und Qualifikationsziele sind dem Modulhandbuch (Anlage 3) zu entnehmen.

1. Sozialwissenschaftliche Pflichtmodule

- Zukunft der Arbeit (9 Leistungspunkte)
- Staatlichkeit (9 Leistungspunkte)
- Sozialstruktur im internationalen Vergleich (9 Leistungspunkte)
- Internationale Beziehungen (9 Leistungspunkte)

2. Sozialwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

- Zukunft der Arbeit im internationalen Vergleich (9 Leistungspunkte)
- Inklusion und Exklusion in der Arbeitswelt (9 Leistungspunkte)
- Gesellschaftliche Kommunikation (9 Leistungspunkte)
- Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel (9 Leistungspunkte)
- Strukturelle Rahmenbedingungen sozialen Handelns (9 Leistungspunkte)
- Governance und Politische Ökonomie (9 Leistungspunkte)
- Politische Kommunikation (9 Leistungspunkte)
- Partizipation und Interessenvermittlung (9 Leistungspunkte)
- Friedens- und Konfliktforschung (9 Leistungspunkte)
- Wohlstand und Armut in der Weltgesellschaft (9 Leistungspunkte)
- Internationale und regionale Organisationen (9 Leistungspunkte)

3. Methodenmodul

- **Empirische Sozialforschung C** (9 Leistungspunkte)
- **Empirische Sozialforschung D** (6 Leistungspunkte)

4. Aus folgendem Modulkatalog müssen vier Interdisziplinäre Module gewählt werden, für zwei der Module muss jeweils eine Prüfungsleistung, für die beiden anderen muss jeweils eine Studienleistung erbracht werden. Die genauen Prüfungsmodalitäten und Qualifikationsziele sind dem Modulhandbuch (Anlage 3) zu entnehmen.

- a) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre Produktion & Logistik und Finanzwirtschaft (5 Leistungspunkte)
- b) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Unternehmensführung und Marketing (5 Leistungspunkte)
- c) Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Dienstleistungsmanagement (6 Leistungspunkte)
- d) Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Finanzwirtschaft (6 Leistungspunkte)
- e) Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Marketing (6 Leistungspunkte)
- f) Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Organisation und Führung (6 Leistungspunkte)
- g) Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften -

- Produktion und Logistik (6 Leistungspunkte)
- h) Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Recht (6 Leistungspunkte)
- i) Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Volkswirtschaftslehre (6 Leistungspunkte)
- j) Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Personal und Arbeit (6 Leistungspunkte)
- k) Bürgerliches Recht (8 Leistungspunkte)
- l) Bachelor-Vertiefung Wirtschaftsinformatik - Informationsmanagement (6 Leistungspunkte)
- m) Bachelor-Vertiefung Wirtschaftsinformatik - Decision Support (6 Leistungspunkte)
- n) Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Unternehmensrechnung (6 Leistungspunkte)
- o) Betriebliches Rechnungswesen (5 Leistungspunkte)
- p) Einführung in die Wirtschaftsinformatik (5 Leistungspunkte)
- q) Methoden der Wirtschaftsinformatik (5 Leistungspunkte)
- r) Quantitative Methoden in den Wirtschaftswissenschaften (8 Leistungspunkte)
- s) Medienwissenschaften Modul M1 Medientheorie/-geschichte (6 Leistungspunkte)
- t) Medienwissenschaften Modul M2 Medienanalyse (6 Leistungspunkte)
- u) Medienwissenschaften Modul M5 Massenkommunikation und Massenmedien: Grundlagen der Medieninhalts- und Medienwirkungsforschung (6 Leistungspunkte)
- v) Einführung in die Psychologie (6 Leistungspunkte)
- w) Psychologie Vertiefung (6 Leistungspunkte)
- x) Think Gender (6 Leistungspunkte)
- y) Interkulturelle Kommunikation (6 Leistungspunkte)
- 5. **Praktikumsmodul** (10 Leistungspunkte)
- 6. **Bachelorarbeit** (12 Leistungspunkte)

TECHNISCHE UNIVERSITÄT CAROLO-WILHELMINA zu Braunschweig

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUR INHABERIN/ ZUM INHABER DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

.....
1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

.....
1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

.....

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)
Bachelor of Arts (B.A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)
entfällt

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Integrierte Sozialwissenschaften

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Typ / Trägerschaft)
Universität / Staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
Siehe 2.3

Status (Typ / Trägerschaft)
Siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

Datum der Zertifizierung

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor-Studium (Undergraduate)
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Jahre Vollzeitstudium (inkl. Abschlussarbeit), 180 ECTS Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

„Abitur“ oder äquivalente Hochschulzugangsberechtigung

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Studierende der Sozialwissenschaften erwerben ausgehend von den Kernbereichen Gesellschaft, Staat und Wirtschaft die theoretischen und fachlichen Grundlagenqualifikationen der Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Methoden der empirischen Sozialforschung und erlangen die Fähigkeit, diese unter Einbeziehung von Grundlagen aus weiteren Nachbardisziplinen auf spezielle Probleme anzuwenden. Das Studium befähigt Studierende zu selbstständigem, theoretisch fundiertem sowie methodisch- reflektiertem sozialwissenschaftlichen Denken.

Die Absolventinnen und Absolventen:

- besitzen Problemlösefähigkeiten sowie Kenntnisse über den Konstitutionsprozess von Wissenschaft, über das Verhältnis von sozialwissenschaftlichen Theorien und gesellschaftlichem Wandel sowie über wissenschaftlich-analytisches und empirisches Arbeiten. Theoriekenntnisse und Methodenkompetenz können in Konzepte zur wissenschaftlichen Analyse gesellschaftlicher Probleme umgesetzt werden.
- haben in der sozialwissenschaftlichen Methodenausbildung einen Überblick über die Bandbreite der empirischen Forschungsmethoden erworben. Dazu gehören gleichermaßen qualitative wie quantitative Erhebungs- und Analyseverfahren. Besonderer Wert wird auf den Umgang mit amtlicher und nicht amtlicher Statistik und deren Aufbereitung zu sekundäranalytischen Zwecken gelegt. Praktische Übungen dienen dem Umgang mit einem ausgewählten Statistikprogramm.
- verfügen über professionelle Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenzen, die für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler in möglichen Berufsfeldern besonders einschlägig sind. Dazu gehört vor allem der Bereich Fremdsprachen (Fachsprachenenglisch). Berufsfeld-qualifizierende Kompetenzen und praktische Erfahrungen in möglichen Berufsfeldern werden durch ein obligatorisches Praktikum und einen begleitenden Praktikumskurs vermittelt.
- können Praxisbezüge analysieren, Handlungsalternativen zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen entwickeln und Verantwortung bei der Durchführung von Veränderungsprozessen übernehmen. Der Aufgabenstellung einer wissenschaftlichen Ausbildung entsprechend ist das sozialwissenschaftliche Studium auf langfristig wirkende Qualifikationen zur Erkenntnisgewinnung und zur Förderung des Erkenntnisfortschrittes angelegt. Dabei wird auf methodische und problemorientierte Ausbildung abgestellt, um über den jeweiligen Stand der Sozialwissenschaften hinaus bei den Studierenden langfristig die Fähigkeit zu sichern, auch künftige, in einer rasch sich wandelnden Welt noch nicht erkannte, Probleme zu lösen.

Das Studium soll Fähigkeiten zum verantwortlichen Handeln fördern. Dies impliziert die Fähigkeit, die Folgen eigener Arbeit und eigener Ansprüche für andere zu reflektieren und das eigene Verhalten im Beruf und in der Gesellschaft zu korrigieren. Beides setzt die Bereitschaft zu interdisziplinärer Arbeit und die Fähigkeiten voraus, zum Gegenstand anderer Disziplinen und zu übergreifenden Zusammenhängen vorzudringen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Einzelheiten zu den belegten Fächern und erteilten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Bachelorarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Notenstufen: 1,0-1,5=„sehr gut“; 1,6-2,5=„gut“; 2,6-3,5=„befriedigend“; 3,6-4,0=„ausreichend“
1,0 ist die beste Note, zum Bestehen der Prüfung ist mind. die Note 4,0 erforderlich.

ETCS-Benotung:

A – beste 10%
B – nächste 25%
C – nächste 30%
D – nächste 25%
E – nächste 10%

4.5 Gesamtnote

.....

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Das Studium qualifiziert sowohl für die Fortsetzung und Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen des Masterstudiums (evtl. Zulassungsregelungen dieser Studiengänge bleiben hiervon unberührt) als auch für die Tätigkeit in Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf regionaler, nationaler, transnationaler und internationaler Ebene. Die Absolventinnen und Absolventen werden qualifiziert, in diesem Rahmen u. a. Aufgaben der wissenschaftlichen Sachbearbeitung, der Referententätigkeit, der Projektbetreuung, der politischen Bildung und Beratung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Moderation und Mediation zu übernehmen.

5.2 Beruflicher Status

entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

<http://www.tu-braunschweig.de>

<http://www.tu-braunschweig.de/isw>

<http://www.tu-braunschweig.de/isowi>

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten².

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.
- Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

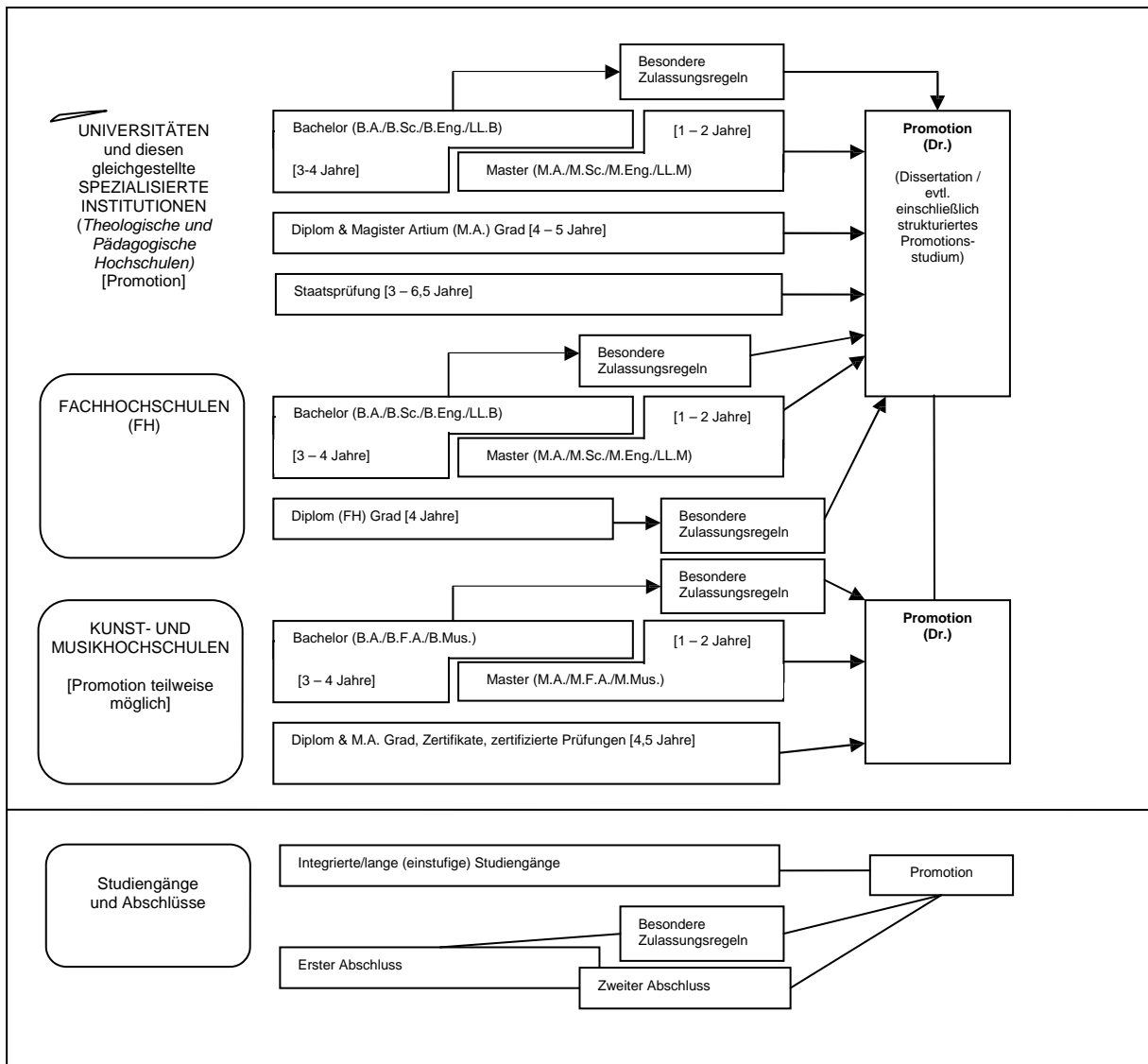
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3, Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁵

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl

die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm); E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05. GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT CAROLO-WILHELMINA zu Braunschweig

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

.....

1.3 Date, Place, Country of Birth

.....

1.4 Student ID Number or Code

.....

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language) Bachelor of Arts (B.A.)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)
Not applicable

2.2 Main Field(s) of Study Integrated Social Sciences

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language) Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Type / Control)
University / State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language) See 2.3

Status (Type / Control)
See 2.3

2.5 Language(s) of Instruction/Examination German

Certification Date:

Chairman Examination Committee

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

Undergraduate

3.2 Official Length of Programme

3 years full-time study (180 ECTS credits)

3.3 Access Requirements

“Abitur” (German entrance qualification for university) or equivalent

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

Students in the “Integrated Social Sciences Bachelor-Programme” will acquire theoretical and professional basic principles of sociology, political science, economic science and empirical social research starting from the domains of society, state and economy. They achieve the ability to apply these skills in order to solve special problems with reference to basics from neighbouring disciplines. The programme qualifies students for independent, theoretical well-founded as well as methodical-reflected socio-scientific thinking.

Graduates:

- are competent in scientific problem-solving and the constitutional process of Sciences. They know about the interdependence between socio-scientific theories and social change. Theoretical knowledge and methodical competence can be implemented in concepts for the scientific analysis of social problems.
- have got a general idea of the spectrum of empirical social research including qualitative and quantitative analyses. They are competent to apply official or non official statistics and for conditioning statistic for secondary analysis.
- achieve professional skills and social competence which are useful in the occupational fields of Social Scientists. This includes communication and consulting. Key skills are acquired in communication (rhetoric, presentation techniques, multimedia), foreign language (English upper intermediate, for political scientists) and creative writing. Professional skills will be acquired in units of practical training.
- can analyse practical experience, develop alternative solutions for societal problems and are able to assume the responsibility for realising processes of changing. According to the task of a scientific education the socio-scientific study is designed on long-term effects of skills for gaining awareness und for supporting the advance of awareness. The methodical and problem-oriented education qualifies the graduates to solve future problems of a fast changing society even beyond the level of knowledge of actual social sciences.

The study shall advance the abilities for acting responsible. This implies the ability to reflect towards others the consequences of own work and of own demands. Further it implies the ability to correct the own behavior in profession and in society. Both presuppose the willingness for multidisciplinary and the skill to expand into the subject of other disciplines and into comprehensive contexts.

Certification Date:

Chairman Examination Committee

4.3 Programme Details

See (ETCS) Transcript for list of courses and grades; and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme: 1,0-1,5 = "Very Good", 1,6-2,5 = "Good", 2,6-3,5 = "Satisfactory", 3,6-4,0 = "Sufficient", 5,0 = "Fail"

1,0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4,0.

ETCS grades:

A – first 10%

B – next 25%

C – next 30%

D – next 25%

E – next 10%

4.5 Overall Classification (in original language)

.....

Certification Date:

Chairman Examination Committee

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Access to graduate programmes in accordance with further admission regulations.

The programme qualifies for continuing and deepening the academic education in the Master-Programme as well as starting professional work in state, economy and civil society on national, transnational or international level. The graduates are qualified in this context to fulfil tasks of scientific processing, consulting, project monitoring, political education, marketing, moderation and mediation.

5.2 Professional Status

Not applicable

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

<http://www.tu-braunschweig.de>

<http://www.tu-braunschweig.de/isw>

<http://www.tu-braunschweig.de/isowi>

6.2 Further Information Sources

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Certification Date:

Chairman Examination Committee

Official Stamp/Seal

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM ¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.
- Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

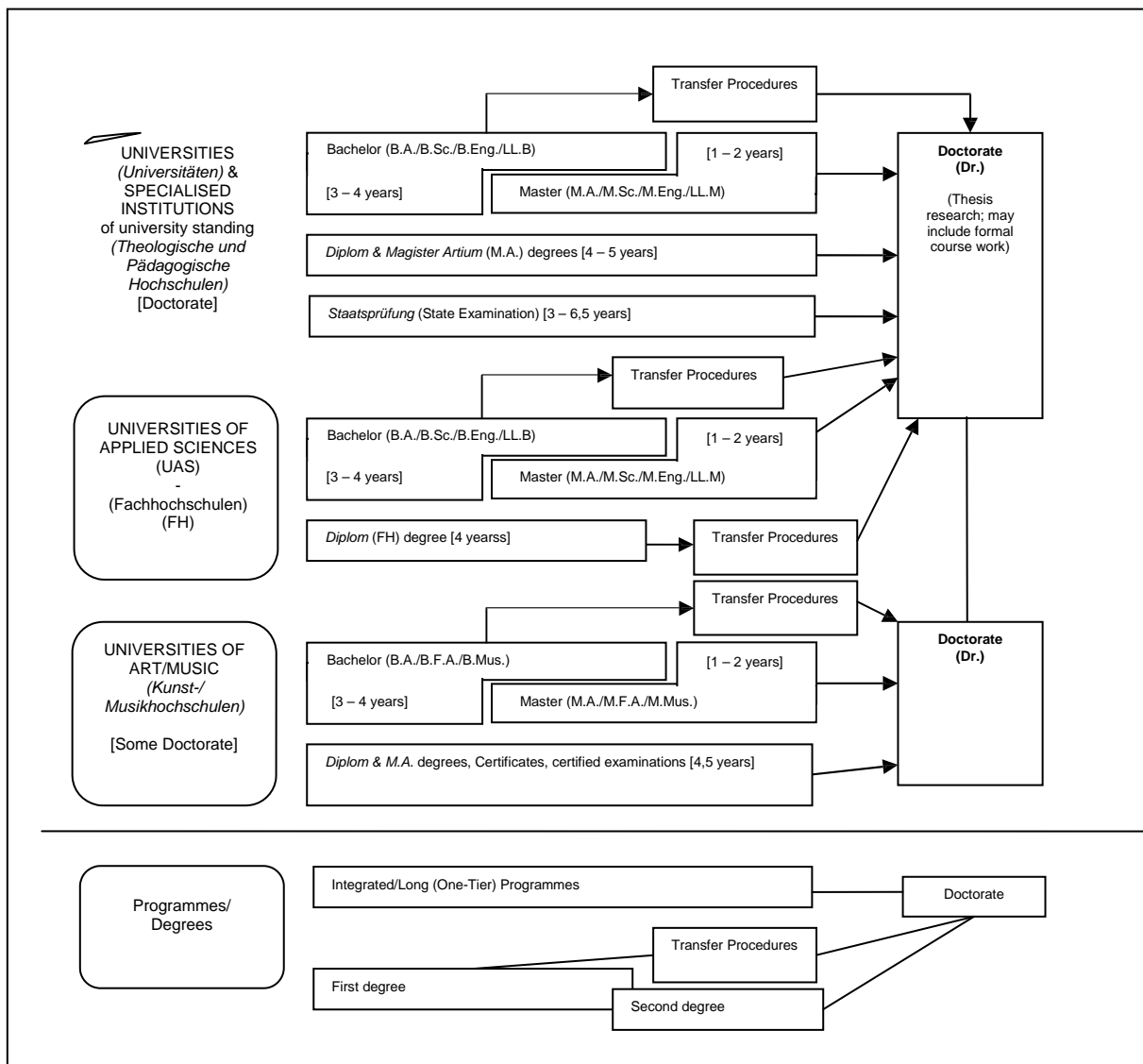
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴

Tab. 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level..

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.
- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5..
- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude. Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz* (KMK) (Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Phone: +49(0)228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm); E-Mail: eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz* (HRK) (German Rectors' Conference); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Phone: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³ Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10. 2003, as amended on 21.4.2005).

⁴ "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

⁵ See note No. 4

⁶ See note No. 4



Module des Studiengangs

Integrierte Sozialwissenschaften Bachelor

1. 1. Studienjahr

Modulnummer	Modul	
SW-IPol-09	<p>2012_ISoWi Basismodul I - Innenpolitik (6CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zu Geschichte, Institutionen und Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland - Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der zentralen politikwissenschaftlichen Perspektiven auf das politische System der Bundesrepublik Deutschlands - Fähigkeit zur Anwendung und Problematisierung der Strukturen, Prozesse und Ergebnisse deutscher Innenpolitik anhand ausgewählter Beispiele - Fähigkeit zur schriftlichen Formulierung politikwissenschaftlicher Perspektiven auf grundlegende Fragen zum politischen System <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Eine Prüfungsleistung: Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.).</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
SW-SOZ2-06	<p>2012_ISoWi Basismodul II - Sozialstruktur (6 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis zentraler Fragestellungen, Begriffe und theoretischer Konzepte der Soziologie - Fähigkeit zur Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zu soziologischen Fragestellungen, Begriffen und theoretischen Konzepten - Kenntnis zentraler Fragestellungen, Begriffe und theoretischer Konzepte der Sozialstrukturanalyse - Fähigkeit zur Anwendung der zentralen soziologischen Perspektiven auf zentrale Bereiche der Sozialstruktur und des sozialstrukturellen Wandels der Bundesrepublik Deutschland - Fähigkeit zur schriftlichen Formulierung soziologischer Perspektiven auf grundlegende Fragen des gesellschaftlichen Wandels <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Eine Prüfungsleistung: Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.).</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
SW-IB-05	<p>2012_ISoWi Basismodul III Internationale Beziehungen (6 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zu Entwicklung, Institutionen und Funktionsweisen des internationalen Systems - Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der zentralen politikwissenschaftlichen Perspektiven auf die internationalen Beziehungen - Fähigkeit zur schriftlichen Formulierung politikwissenschaftlicher Perspektiven auf grundlegende Fragen zur internationalen Politik <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Eine Prüfungsleistung: Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.).</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

Modulnummer	Modul	
SW-SOZ-76	<p>2012_ISoWi Basismodul IV Arbeit und Gesellschaft (6 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Einordnung und Problematisierung zentraler Fragestellungen, Grundbegriffe, Theoriekonzepte und Gegenwartsanalysen der Soziologie - Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung zentraler soziologischer Perspektiven sowie fachspezifischer Methoden bezogen auf Problemstellungen moderner Gesellschaften - Fähigkeit zur Darstellung der Ergebnisse gegenwärtiger soziologischer Konzeptionen anhand ausgewählter Beispiele - Fähigkeit zur schriftlichen Formulierung soziologischer Perspektiven auf grundlegende Fragen zur modernen Gesellschaft <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Eine Prüfungsleistung: Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.).</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

Modulnummer	Modul	
SW-SOZ2-01	<p>2012_Methodenmodul Empirische Sozialforschung A (6 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Einübung der Grundlagen und Techniken wissenschaftlicher Arbeit (Literaturrecherche, Verfassen von Texten, Zitierweisen) - Kenntnis zentraler wissenschafts- und erkenntnistheoretischer Grundlagen - Fähigkeit, die ethische Dimensionen wissenschaftlicher Arbeit zu reflektieren - Kenntnis zentraler Fragestellungen, Begriffe und Theoriekonzepte interpretativer (qualitativer) Forschungsmethoden - Kenntnis ausgewählter Techniken der Erhebung und Auswertung qualitativer Daten - Fähigkeit zur Einordnung zentraler Problemstellungen der qualitativen Forschung - Fähigkeit der praktischen Anwendung ausgewählter Techniken der qualitativen Forschung - Eigenständige Entwicklung eines Erhebungsinstruments und Einübung qualitativer Erhebungen - Kritische Reflexion der Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung qualitativer Forschungsmethoden zur Analyse sozialwissenschaftlicher Probleme <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Eine Prüfungsleistung: - schriftliche und/oder mündliche Ausarbeitung oder - Hausarbeit oder - eine einstündige Klausur.</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

Modulnummer	Modul	
SW-SOZ2-02	<p>2012_Methodenmodul Empirische Sozialforschung B (9 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der zentralen empirischen Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften und des Ablaufs des Forschungsprozesses - Kenntnis und Reflexion unterschiedlicher wissenschaftstheoretischer Positionen - Fähigkeit der kritischen Einordnung verschiedener Methoden der Datenerhebung - Fähigkeit der Einschätzung der Vor- und Nachteile quantitativer und qualitativer Methoden der Sozialforschung - Fähigkeit der Konzipierung einer quantitativen Untersuchung auf der Grundlage einer konkreten Forschungsfrage - Erlernen des Umgangs mit amtlichen oder nichtamtlichen Datenquellen sowie deren Aufbereitung zu sekundäranalytischen Zwecken - Fähigkeit der deskriptiven Analyse quantitativer Daten mit Hilfe eines statistischen Programmpakets <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Eine Prüfungsleistung: Modulabschlussprüfung durch Hausarbeit oder eine zweistündige Klausur. Die Note des Moduls errechnet sich nur aus der Prüfungsleistung.</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

Modulnummer	Modul	
WW-VWL-12	<p>Grundlagen der Volkswirtschaftslehre</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <p>Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis von der Funktionsweise von Märkten. Sie kennen den empirisch-statistischen Hintergrund gesamtwirtschaftlicher Größen wie BIP, Inflation, Arbeitslosigkeit und Zahlungsbilanz und können die Wirtschaftspolitik in Deutschland vor dem Hintergrund volkswirtschaftlicher Theorien beschreiben und bewerten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 8</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
SW-SOZ-77	<p>2012_ISoWi Professionalisierungsmodul (9 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <p>Die Studierenden werden befähigt, wissenschaftliche und berufliche Schlüsselqualifikationen praktisch anzuwenden. Sie können recherchierte Daten kritisch analysieren sowie eigene Untersuchungsergebnisse reflektieren und in englischer Sprache adäquat schriftlich wie mündlich präsentieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>3 Studienleistung: Nachweise über erfolgreiche Absolvierung der Englischkurse (GK 1 durch ein Lerntagebuch oder einen zweistündigen Sprachtest, in GK 2 zweistündige Klausur oder Hausaufgabe), Referat in GK 3</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
SW-SOZ-86	<p>2012_ISoWi Professionalisierungsmodul (11 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden werden befähigt, wissenschaftliche und berufliche Schlüsselqualifikationen praktisch anzuwenden. Sie können recherchierte Daten kritisch analysieren sowie eigene Untersuchungsergebnisse reflektieren und in englischer Sprache adäquat schriftlich wie mündlich präsentieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 3 Studienleistung: Nachweise über erfolgreiche Absolvierung der Englischkurse (GK 1 durch ein Lerntagebuch oder einen zweistündigen Sprachtest, in GK 2 zweistündige Klausur oder Hausaufgabe), Referat in GK 3 und GK 4</p>	<p><i>LP:</i> 11</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

2. 2. Studienjahr und 3. Studienjahr

Modulnummer	Modul	
SW-SOZ-79	<p>2012_Pflichtmodul Zukunft der Arbeit (9 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis von Strukturmerkmalen moderner Arbeitsgesellschaften sowie Fähigkeit, Ursachen ihres Wandels zu benennen - Fähigkeit, konfligierende Prozesse, Strukturentwicklungen sowie -veränderungen in der Arbeitsgesellschaft zu identifizieren - Fähigkeit, sich methodenkritisch mit Analysen und Prognosen zur Entwicklung von Arbeit und Beschäftigung auseinanderzusetzen - Fähigkeit, den genderspezifischen Blickwinkel auf den Sachverhalt zu reflektieren - Fähigkeit, Fragestellungen zu formulieren, empirische Methoden auszuwählen, Material zu sammeln, und dieses anhand von Theorien und Konzepten zu diskutieren <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Eine Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder Referat und Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder modulbegleitendes Portfolio oder Projektdurchführung mit Projektbericht (ca. 20 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-IB-01	<p>2012_Pflichtmodul Internationale Beziehungen (9 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zentraler Begriffe, Hintergründe, Thesen und Methoden der Internationalen Beziehungen - Fähigkeit zur Formulierung von Problem- und Fragestellungen aus Sicht der Internationalen Beziehungen - Vertrautheit mit den grundlegenden Methoden und Theorien der Internationalen Beziehungen - Fähigkeit zur strukturierten Arbeit mit politikwissenschaftlichen Texten <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Eine Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder Referat und Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder modulbegleitendes Portfolio oder Projektdurchführung mit Projektbericht (ca. 20 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-SOZ2-05	<p>2012_Pflichtmodul Sozialstrukturanalyse im internationalen Vergleich (9 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit der Identifizierung und Einordnung zentraler Begriffe, Thesen und Methoden der international vergleichenden Sozialstrukturanalyse - Fähigkeit der Problematisierung und kritischen Reflexion zentraler Konzepte, Methoden und Befunde zur Sozialstruktur moderner Gesellschaften und ihrer vergleichenden Analyse - Fähigkeit der Identifizierung und Einordnung zentraler Begriffe, Thesen und Methoden der Analyse von Bevölkerung und demographischen Prozessen - Fähigkeit zur kritischen Reflexion von soziologischen Zeitdiagnosen und Prognosen zur Entwicklung von Bevölkerung und demographischen Prozessen - Vertrautheit mit und Fähigkeit zur Anwendung der Methoden der Sozialstrukturanalyse auf ausgewählte Problemfelder - Fähigkeit zur strukturierten Arbeit mit soziologischer, auch internationaler Fachliteratur <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Eine Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder Referat und Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder modulbegleitendes Portfolio oder Projektdurchführung mit Projektbericht (ca. 20 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-IPol-05	<p>2012_ISoWi Pflichtmodul: Staatlichkeit</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zentraler Begriffe, Hintergründe, Thesen, Methoden und Auswirkungen der wichtigsten Staats-, Steuerungs- und Demokratietheorien; - Fähigkeit zur Formulierung von Problem- und Fragestellungen der Vergleichenden Politikwissenschaft; - Vertrautheit mit den grundlegenden Methoden der Politischen Ideengeschichte und der Vergleichenden Politikwissenschaft - Fähigkeit zur Anwendung der Methoden der Konzepte der Vergleichenden Politikwissenschaft auf ausgewählte Systeme - Fähigkeit zur strukturierten Arbeit mit politikwissenschaftlichen Texten <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Eine Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder Referat und Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder modulbegleitendes Portfolio oder Projektdurchführung mit Projektbericht (ca. 20 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-SOZ-80	<p>2012_Wahlpflichtmodul Zukunft der Arbeit im internationalen Vergleich (ZdA international) (9 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis von Strukturmerkmalen moderner Arbeitsgesellschaften sowie Fähigkeit, Ursachen ihres Wandels zu benennen - Vertiefte Fähigkeit, konfligierende Prozesse, Strukturentwicklungen sowie -veränderungen in der Arbeitsgesellschaft zu identifizieren - Vertiefte Fähigkeit, sich methodenkritisch mit Analysen und Prognosen zur Entwicklung von Arbeit und Beschäftigung auseinanderzusetzen - Vertiefte Fähigkeit, den genderspezifischen Blickwinkel auf den Sachverhalt zu reflektieren - Vertiefte Fähigkeit, Fragestellungen zu formulieren, empirische Methoden auszuwählen, Material zu sammeln, und dieses anhand von Theorien und Konzepten zu diskutieren <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Eine Prüfungsleistung: Referat und Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder modulbegleitendes Portfolio oder Projektdurchführung mit Projektbericht (ca. 20 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-SOZ-81	<p>2012_Wahlpflichtmodul Inklusion und Exklusion in der Arbeitswelt (InEx) (9 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis von Strukturmerkmalen moderner Arbeitsgesellschaften, insbesondere ihrer sozialen Ungleichheiten, sowie Fähigkeit, Ursachen sozialen Wandels zu benennen - Vertiefte Fähigkeit, konfligierende Prozesse, Strukturentwicklungen sowie -veränderungen in der Arbeitsgesellschaft zu identifizieren - Vertiefte Fähigkeit, den genderspezifischen Blickwinkel auf den Sachverhalt zu reflektieren - Vertiefte Fähigkeit, Fragestellungen zu formulieren, empirische Methoden auszuwählen, Material zu sammeln, und dieses anhand von Theorien und Konzepten zu diskutieren <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Eine Prüfungsleistung: Referat und Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder modulbegleitendes Portfolio oder Projektdurchführung mit Projektbericht (ca. 20 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-SOZ-82	<p>2012_Wahlpflichtmodul Gesellschaftliche Kommunikation (9 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis kultur- und kommunikationssoziologischer Grundbegriffe und Theoriekonzepte - Kenntnis verschiedener kultur- und kommunikationssoziologischer Gesellschaftsmodelle - Fähigkeit, sich theorie- und methodenkritisch mit Analysen und Prognosen zur Entwicklung von Kommunikation und Kultur auseinanderzusetzen - Fähigkeit, Fragestellungen zu formulieren, empirische Methoden auszuwählen, Material zu sammeln, und dieses anhand von Theorien und Konzepten zu diskutieren <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Eine Prüfungsleistung: Referat und Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder modulbegleitendes Portfolio oder Projektdurchführung mit Projektbericht (ca. 20 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-IB-02	<p>2012_Wahlpflichtmodul Friedens- und Konfliktforschung (FKF) (9 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zentraler Begriffe, Hintergründe, Thesen und Methoden der Friedens- und Konfliktforschung - Fähigkeit zur Formulierung von Problem- und Fragestellungen aus Sicht der Friedens- und Konfliktforschung - Fähigkeit zur Anwendung von Methoden und Konzepten der Friedens- und Konfliktforschung auf ausgewählte Fallbeispiele - Fähigkeit zur strukturierten Arbeit mit politikwissenschaftlichen Texten - Entwicklung von Selbstbewusstsein, Erfahrungen und Fähigkeiten bei der Formulierung eigenständiger politikwissenschaftlicher Arbeiten <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Eine Prüfungsleistung: Referat und Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder modulbegleitendes Portfolio oder Projektdurchführung mit Projektbericht (ca. 20 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-IB-03	<p>2012_Wahlpflichtmodul Armut und Wohlstand in der Weltgesellschaft (AWW) (9 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zentraler Begriffe, Hintergründe, Thesen und Methoden der Internationalen Politischen Ökonomie sowie der Entwicklungsforschung - Fähigkeit zur Formulierung von Problem- und Fragestellungen aus Sicht der Internationalen Politischen Ökonomie sowie der Entwicklungsforschung - Fähigkeit zur Anwendung von Methoden und Konzepten der Internationalen Politischen Ökonomie sowie der Entwicklungsforschung auf ausgewählte Fallbeispiele - Fähigkeit zur strukturierten Arbeit mit politikwissenschaftlichen Texten - Entwicklung von Selbstbewusstsein, Erfahrungen und Fähigkeiten bei der Formulierung eigenständiger politikwissenschaftlicher Arbeiten <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Eine Prüfungsleistung: Referat und Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder modulbegleitendes Portfolio oder Projektdurchführung mit Projektbericht (ca. 20 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-IB-04	<p>2012_Wahlpflichtmodul Internationale und regionale Organisationen (IRO) (9 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zentraler Begriffe, Hintergründe, Thesen und Methoden der Kooperations- und Integrationsforschung - Fähigkeit zur Formulierung von Problem- und Fragestellungen aus Sicht der Kooperations- und Integrationsforschung - Fähigkeit zur Anwendung von Methoden und Konzepten der Kooperations- und Integrationsforschung auf ausgewählte Fallbeispiele - Fähigkeit zur strukturierten Arbeit mit politikwissenschaftlichen Texten - Entwicklung von Selbstbewusstsein, Erfahrungen und Fähigkeiten bei der Formulierung eigenständiger politikwissenschaftlicher Arbeiten <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Eine Prüfungsleistung: Referat und Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder modulbegleitendes Portfolio oder Projektdurchführung mit Projektbericht (ca. 20 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-SOZ2-03	<p>2012_Wahlpflichtmodul Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel (9 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Einordnung und Problematisierung zentraler Konzepte und Theorien über soziale Ungleichheit und sozialen Wandel - Fähigkeit zur eigenständigen Strukturierung vertiefter Kenntnisse und kritischen Reflexion der Methoden und Ergebnisse empirischer Studien in den Bereichen soziale Ungleichheit, soziale Mobilität und sozialen Wandel - Vertrautheit mit den grundlegenden Methoden der Ungleichheits- und Lebenslaufforschung und der Analyse sozialen Wandels - Fähigkeit zur Anwendung der Methoden und Konzepte der Ungleichheits- und Mobilitätsforschung auf ausgewählte Problemfelder - Fähigkeit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragen in den genannten Feldern - Fähigkeit, Methoden der empirischen Sozialforschung in eigenständigen soziologischen Facharbeiten oder Lehrforschungsprojekt eigenständig anzuwenden <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Eine Prüfungsleistung: Referat und Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder modulbegleitendes Portfolio oder Projektdurchführung mit Projektbericht (ca. 20 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-SOZ2-04	<p>2012_Wahlpflichtmodul Strukturelle Rahmenbedingungen sozialen Handelns (9 CP) (BPO 2012)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis zentraler Theorien, Modelle und Forschungsergebnisse der soziologischen Umwelt-, Stadt- und Mobilitätsforschung - Fähigkeit zur Einordnung und Reflexion von Konzepten, Theorien und Methoden der soziologischen Umwelt-, Stadt- und Mobilitätsforschung - Fähigkeit der eigenständigen Strukturierung von Kenntnissen über sozialräumliche sowie ökologische Entwicklungen und Probleme moderner Gesellschaften - Fähigkeit, Interessen und Konflikte in Prozessen der Urbanisierung, Regionalentwicklung unter Einbezug von Umweltfolgen zu identifizieren und einzuschätzen. - Fähigkeit, Analysetechniken und Methodenkompetenzen in einem der thematischen Schwerpunkte anzuwenden sowie Methoden der empirischen Sozialforschung in einer Facharbeit oder einem Lehrforschungsprojekt eigenständig anzuwenden <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Eine Prüfungsleistung: Referat und Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder modulbegleitendes Portfolio oder Projektdurchführung mit Projektbericht (ca. 20 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-IPol-06	<p>2012_ISoWi Wahlpflichtmodul Governance und Politische Ökonomie</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zentraler Begriffe, Hintergründe, Thesen und Methoden der wichtigsten Klassiker der politischen Ökonomie und der Governanceforschung; - Fähigkeit zur Formulierung von Problem- und Fragestellungen der Governanceforschung und der Politischen Ökonomie; - Vertrautheit mit den grundlegenden Methoden der Governanceforschung und der Politischen Ökonomie - Fähigkeit zur Anwendung der Methoden der Konzepte der Governanceforschung und der Politischen Ökonomie auf ausgewählte Problem- und Fragestellungen, etwa aus den Bereichen Wohlfahrt, Umwelt und Verkehr - Fähigkeit zur strukturierten Arbeit mit politikwissenschaftlichen Texten - Entwicklung von Selbstbewusstsein, Erfahrung und Fähigkeiten bei der Formulierung eigenständiger politikwissenschaftlicher Facharbeiten. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Eine Prüfungsleistung: Referat und Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder modulbegleitendes Portfolio oder Projektdurchführung mit Projektbericht (ca. 20 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-IPol-07	<p>2012_ISoWi Wahlpflichtmodul: Politische Kommunikation</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zentraler Begriffe, Hintergründe, Thesen und Methoden klassischer und aktueller Texte zur Politischen Kommunikation - Fähigkeit zur Formulierung von Problem- und Fragestellungen der Politischen Kommunikation; - Vertrautheit mit den grundlegenden Methoden der Politischen Kommunikation - Fähigkeit zur Anwendung der Methoden der Konzepte der Politischen Kommunikation auf ausgewählte Fragestellung - Fähigkeit zur strukturierten Arbeit mit Texten der Politischen Kommunikation. - Entwicklung von Selbstbewusstsein, Erfahrung und Fähigkeiten bei der Formulierung eigenständiger politikwissenschaftlicher Facharbeiten. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Eine Prüfungsleistung: Referat und Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder modulbegleitendes Portfolio oder Projektdurchführung mit Projektbericht (ca. 20 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-IPol-08	<p>2012_ISoWi Wahlpflichtmodul: Partizipation und Interessenvermittlung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zentraler Begriffe, Hintergründe und Thesen der Forschung zu Partizipation und Interessenvermittlung - Vertrautheit mit den grundlegenden Methoden der Forschung zu Partizipation und Interessenvermittlung - Fähigkeit zur Anwendung der Konzepte und Methoden der Forschung zu Partizipation und Interessenvermittlung auf exemplarische (insbesondere aktuelle) Fragen - Fähigkeit zur strukturierten Arbeit mit Texten der Forschung zu Partizipation und Interessenvermittlung - Entwicklung von Selbstbewusstsein, Erfahrung und Fähigkeiten bei der Formulierung eigenständiger politikwissenschaftlicher Facharbeiten. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Eine Prüfungsleistung: Referat und Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder modulbegleitendes Portfolio oder Projektdurchführung mit Projektbericht (ca. 20 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-SOZ2-07	<p>2012_ISoWi Methodenmodul Empirische Sozialforschung C</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, Hypothesen zu generieren und zu überprüfen Fähigkeit der Anwendung multivariater quantitativer Analyseverfahren Fähigkeit, die Ergebnisse statistischer Datenanalyse zu beschreiben und zu interpretieren Fähigkeit zur Formulierung, Begründung und Bearbeitung empirischer Fragestellungen im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts Fähigkeit der Durchführung eigenständiger empirischer Analysen mit Hilfe von Primär- oder Sekundärdaten Fähigkeit der Präsentation zentraler Ergebnisse der im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts durchgeführten Analysen Fähigkeit, den Ablauf eines Forschungsprojekts in einem Forschungsbericht (Hausarbeit) zu dokumentieren <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Eine Prüfungsleistung: Modulabschlussprüfung durch Hausarbeit</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-IPol-10	<p>2012_ISoWi Methodenmodul Empirische Sozialforschung D</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zum Verständnis und zur kritischen Reflektion methodisch anspruchsvoller fachwissenschaftlicher Texte Fähigkeit zur begründeten Auswahl und eigenständigen Anwendung qualitativer und fachspezifischer Methoden zur Bearbeitung konkreter fachspezifischer Fragestellungen <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Eine Prüfungsleistung: Dokumentation einer eigenen Studie oder Referat und Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) zu einem speziellen Thema, das in der Hausarbeit in den Kontext des Moduls gestellt wird oder Mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur oder Portfolio</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 5</p>

Modulnummer	Modul	
SW-IPol-11	<p>2012_ISoWi Praktikumsmodul</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Das Praktikum, und der Praktikumskurs dienen der Vermittlung berufsqualifizierender Kompetenzen und Kenntnisse. Studierende lernen sozialwissenschaftlich einschlägige Berufsfelder kennen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Eine Studienleitung: Bestätigung der Arbeitgeber/innen über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (240h) Kurzpräsentation des Praktikumsberichts im Praktikumskurs</p>	<p><i>LP:</i> 10</p> <p><i>Semester:</i> 5</p>

3. Interdisziplinäre Module (2./3. Studienjahr)

Modulnummer	Modul	
PSY-IfP2-34	<p>Psychologie für die Integrierten Sozialwissenschaften (PO ab 2012) Einführung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden verfügen über erste Kenntnisse und einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen- und Anwendungsfächer der Psychologie sowie ihrer wissenschaftstheoretischen, methodischen, anthropologischen, historischen und ethischen Grundlagen. Sie erkennen, dass Psychologie eine empirische Wissenschaft ist, und sind in der Lage, die Perspektive von Versuchspersonen einnehmen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Modulprüfung: Klausur in einer der ausgewählten VL</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
PSY-IfP2-33	<p>Psychologie für die Integrierten Sozialwissenschaften (PO ab 2012) Vertiefung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der angewandten Psychologie.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie kennen Methoden der angewandten Psychologie und deren Anwendung in Arbeitsfeldern von Organisationen. - Sie sind in der Lage, die Erkenntnisse der angewandten Psychologie in Fallbeispielen umzusetzen. - Sie haben einen Einblick in wichtige Aufgabenstellungen und Probleme im Arbeitskontext und kennen beispielhaft praktische Lösungsansätze. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Modulprüfung: Klausur in einer der ausgewählten VL</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-STD-01	<p>2012_ISoWi Interdisziplinäres Modul Think Gender</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Das Modul Think Gender vermittelt den Studierenden Basiswissen im Bereich der Gender Studies. Es führt in die Bedeutung von Geschlecht als zentrale Analysekategorie in der Wissenschaft ein, gibt Einblick in Strukturen sozialer Geschlechterungleichheiten sowie in die Wirkmächtigkeit von Geschlechterdifferenzierungen und normierungen und diskutiert Gleichstellungs- und Diversitätsstrategien in verschiedenen Feldern der Politik, Gesellschaft und Ökonomie. Die Studierenden lernen zentrale Begriffe und Theorien der Gender Studies kennen, können Gender & Diversity als wissenschaftliche Analysekategorie verwenden, kennen die Strategien des Gender Mainstreaming und Managing Diversity, werden in die interdisziplinäre Betrachtung eines Gegenstandes aus Geschlechterperspektive eingeführt, werden für die Bedeutung der Kategorie Geschlecht, die Geschlechterverhältnisse und Diversity-Aspekte sensibilisiert, reflektieren Stereotypisierungen, Prozesse der Normierung und des Ausschlusses anhand von Gender & Diversity, lernen Strategien zum konstruktiven Umgang mit Heterogenität kennen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Eine Prüfungs- oder Studienleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Seiten) - Klausur (90 min) - Mündliche Prüfung (20 min) - Portfolio-Sammlung 	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-STD-02	<p>2012_ISoWi Interdisziplinäres Modul Interkulturelle Kommunikation</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden werden befähigt: zu sprachpraktischer (vor allem auf das Englische bezogene) Handlungskompetenz. zu sprachen- und kulturbezogener Analysekompetenz. andere kommunikative Kontexte (Landeskunde) kennen zu lernen. zur transkulturellen Kontextualisierung.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungs- oder Studienleistung: Hausarbeit (bis 15 Seiten) in engl. Sprache*, (*für die schriftlichen englischen Leistungen werden pro LV 30h zusätzlich anerkannt)</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-55	<p>Theorien und Modelle der Medien- und Kommunikationswissenschaft</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> - Erwerb von Grundkenntnissen über zentrale Fragestellungen, Begriffe, Theorien und Modelle der Medien- und Kommunikationswissenschaft - Einübung grundlegender Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Hausarbeit im Umfang von 12 bis 15 Seiten in einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-62	<p>ISoWi Medienwissenschaften M1 Medientheorie und -geschichte</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Ansatzpunkt sind die Vorannahmen der Studierenden über Medien; diese sollen eine erste theoretische und geschichtliche Überformung und Differenzierung erfahren. Ziel ist es insbesondere, die Perspektivenvielfalt der Theoriebildung kennen zu lernen. Zusätzlich werden die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Vertiefung des Sachwissens und mediengeschichtlicher Kenntnisse, wobei in den einführenden Veranstaltungen darauf geachtet wird, auf den bereits vorhandenen Erfahrungen aufzubauen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, eigenständig zu recherchieren und weitere Inhalte selbst zu erarbeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Hausarbeit (9 bis 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) oder Referat mit Verschriftlichung oder Mündliche Prüfung (20 Minuten)</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-63	<p>ISoWi Medienwissenschaften M2 Medienanalyse</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Ansatzpunkt sind die Vorannahmen der Studierenden über Medien; diese sollen eine erste theoretische und geschichtliche Überformung und Differenzierung erfahren. Ziel ist es insbesondere, die Perspektivenvielfalt der Theoriebildung kennen zu lernen. Zusätzlich werden die Ansatzpunkt sind die bereits vorhandenen Medienkompetenzen der Studierenden, die nach zwei Seiten hin ausdifferenziert werden: Entwicklung von Verständnis für die Vielfalt der Medien und Erwerb vorurteilsfreier Herangehensweisen an massenmediale Erzeugnisse wie auch mit Sonderformen. Erste Erweiterung des Erfahrungsraums der Studierenden. Entwicklung von Sensibilität für die ästhetische Seite der einzelnen Medien, und erste Erfassung von Mediendifferenzen. Erwerb von Kompetenzen zur verständlichen, aber differenzierten sprachlichen Darstellung ästhetischer Phänomene.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Hausarbeit (9 bis 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) oder Referat mit Verschriftlichung oder Mündliche Prüfung (20 Minuten)</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
WW-STD-27	<p>Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Produktion & Logistik und Finanzwirtschaft</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis der Finanzwirtschaft und der Produktionswirtschaft sowie der Logistik. Sie können die Vorteilhaftigkeit von Investitionsprojekten mit Hilfe finanzwirtschaftlicher Verfahren beurteilen und besitzen grundlegende Kenntnisse hinsichtlich des Einsatzes von Finanzierungsinstrumenten. Die Studierenden verfügen ferner über ein Verständnis für die Modellierung und Bewertung von Produktions- und Logistiksystemen und Grundlagen des operativen Produktionsmanagements.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
WW-STD-26	<p>Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Unternehmensführung und Marketing</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des Marketings. Sie können die unterschiedlichen betrieblichen Unternehmensfunktionen, insbesondere die drei Hauptfunktionen Planung, Entscheidung und Kontrolle, voneinander abgrenzen und beschreiben. Die Studierenden haben darüber hinaus die Fähigkeit erworben, die betriebswirtschaftliche Realität aus der Perspektive des Marketings zu betrachten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
WW-AIP-11	<p>Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Dienstleistungsmanagement</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> In dieser Veranstaltung erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis über Fragestellungen des Managements von Dienstleistungsbetrieben und der Vermarktung von Dienstleistungen. Die Studierenden lernen ein breites Spektrum von Methoden zur Analyse betriebswirtschaftlicher Fragestellungen in verschiedenen Dienstleistungsfeldern.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung, Klausur, 120 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
WW-FIWI-05	<p>Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Finanzwirtschaft</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen ein fundiertes Verständnis der Beurteilung von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen. Mit Hilfe der erlernten Methoden und Modellen ist es ihnen möglich, finanzwirtschaftliche Entscheidungen zu treffen und in der Praxis umzusetzen. Sie besitzen die Fähigkeit, Investitionsprojekte zu bewerten und Finanzierungsprogramme zu beurteilen</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
WW-MK-06	<p>Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Marketing</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> In diesem Modul erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ihre grundlegenden Marketing-Kenntnisse auf die Spezialprobleme des Investitionsgütermarketing, des Internet-Marketing und des marktorientierten Electronic Commerce anzuwenden und zu erweitern. Sie können nach Besuch des Moduls u.a. die Marketing-Situation eines Investitionsgüterherstellers analysieren sowie ein Marketing-Konzept entwickeln. Darüber hinaus vermögen es die Studierenden, die Besonderheiten des Marketing im E-Commerce zu erkennen und eine Konzeption des Internet-Marketing zu skizzieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
WW-ORGF-04	<p>Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Organisation und Führung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, Methoden der strategischen Analyse sowie die Basisstrategien der absatzorientierten Unternehmensführung nachzuvollziehen. Des Weiteren soll den Studenten das breite Spektrum möglicher Führungsstile und -modelle mitsamt ihrem verhaltenstheoretischen Hintergrund nähergebracht werden. Die Studenten sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage zu erkennen, welches Führungsverhalten in welchem Kontext erfolgversprechend ist.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
WW-AIP-06	<p>Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Produktion und Logistik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis produktionswirtschaftlicher und logistischer Fragestellungen. Mit Hilfe der erlernten quantitativen und qualitativen Methoden ist es ihnen möglich industrielle Fragestellungen zu modellierung und zu lösen. Die Studierenden verfügen ferner über ein grundlegendes Verständnis für die wichtigsten Instrumente wie Simulation, Optimierung und betriebliche Planungssysteme (APS, ERP).</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
WW-RW-20	<p>Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Recht</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Beherrschung der Grundlagen des Wirtschaftsrechts einschließlich des Verständnisses von Gesellschaftsformen und der Haftung, der Funktionsweise eines wettbewerblichen Ordnungssystems. Die Beherrschung der Grundlagen des Öffentlichen Rechts (Staats- und Verwaltungsrecht), unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsgebiete Verfassungsrecht (Grundrechte und Staatsorganisationsrecht) und Allgemeines Verwaltungsrecht sowie die Grundlagen im Kommunalrecht, sind das Ziel der Veranstaltung.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
WW-VWL-11	<p>Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Volkswirtschaftslehre</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Das Modul schlägt die Brücke zwischen der Mikroökonomik und den Entscheidungsproblemen von und in Unternehmen. Die Studierenden sind fähig, komplexe marktrelevante Entscheidungen wie Preisgestaltung, Produktgestaltung, Werbung und strategisches Verhalten gegenüber den Konkurrenten aufgrund systematischer ökonomischer Analyse zu treffen und ihre Wirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft zu beurteilen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: 120 Min. Klausur</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
WW-STD-38	<p>Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Personal und Arbeit</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen die grundlegenden Ansätze, Konzepte und Theorien der Personalwirtschaft, mit den Grundlagen der Arbeitswirtschaft ebenso wie der Personalführung. Sie sind in diesen Bereichen in der Lage, relevante Problemstellungen zu identifizieren und erste Lösungsansätze zu erarbeiten. Zudem erlangen sie Verständnis für den interdisziplinären Charakter des Bereichs Personal und Arbeit.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur 120 Minuten oder mündlich 30 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
WW-RW-21	<p>Bürgerliches Recht</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studenten verstehen die Grundprinzipien einer Zivilrechtsordnung und ihre Bedeutung für ein wettbewerblich-marktwirtschaftliches System. Sie lösen einfache juristische Zivilrechtsfälle und werden zur Vertragsgestaltung und Einschätzung von Vertragsrisiken befähigt.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 180 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 8</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
WW-WII-14	<p>Bachelor-Vertiefung Wirtschaftsinformatik - Informationsmanagement</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden verstehen die Rolle der Information im Kontext von betrieblicher Aufgabe, Mensch und Technik. Sie kennen wesentliche Konzepte und Anwendungssysteme zur Kommunikation und Koordination und fokussieren dabei entweder den innerbetrieblichen (z. B. im Prozess- und Wissensmanagement) oder überbetrieblichen Bereich (z. B. im E-Commerce und auf elektronischen Märkten). Hier erwerben sie fachliche sowie methodische Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, ihr Wissen selbstständig zu erweitern, und bestehende Kenntnisse anzuwenden um im Team in einem Projektumfeld begrenzte praktische Probleme zu lösen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur 120 min Studienleistung: Projektarbeit</p> <p>Auf Antrag kann die Studienleistung auf die Prüfungsleistung zu 50 % angerechnet werden. Die Klausurzeit vermindert sich dann auf 60 Minuten.</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
WW-WINFO-14	<p>Bachelor-Vertiefung Wirtschaftsinformatik - Decision Support</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erlangen ein grundsätzliches Verständnis zweier komplementärer Paradigmen der betrieblichen Informationsverarbeitung. Sie lernen die transaktionsorientierte Informationsverarbeitung in ERP-Systemen kennen und werden zu deren Bedeutung für die betriebliche und überbetriebliche Aufgabenintegration hingeführt. Die Studierenden verstehen die Rolle der Informationsintegration für Koordinations-, Kooperations-, und Kommunikationsaufgaben im Betrieb. Die Studierenden lernen die analyseorientierte Informationsverarbeitung kennen und werden zu deren Bedeutung bei der Managementunterstützung hingeführt. Sie erlangen ein umfassendes Verständnis von Aufbau, Konzeption und Anwendung analytischer Datenbanken.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur "Business Intelligence" (60 Minuten) Studienleistung: Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit je nach Lehrangebot</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
WW-ACuU-09	<p>Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Unternehmensrechnung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für Fragestellungen und Methoden des industriellen Rechnungswesens, insb. der Kosten- und Erlösrechnung sowie des strategischen Kostenmanagements. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, diesbezügliche Problemstellungen zu analysieren und entsprechende Entscheidungen zu treffen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: 1 Klausur, 120 Minuten, ersatzweise 1 mündliche Prüfung, 30 Minuten, oder 1 schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit)</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 4</p>

Modulnummer	Modul	
WW-ACuU-04	<p>Betriebliches Rechnungswesen</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis der Aufgaben und Methoden des industriellen Rechnungswesens. Dies betrifft das externe und das interne Rechnungswesen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur, Dauer 120 Min</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
WW-WII-15	<p>Einführung in die Wirtschaftsinformatik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Das Modul Einführung in die Wirtschaftsinformatik dient dazu, den Studenten einen Überblick über die Wirtschaftsinformatik zu vermitteln: als interdisziplinäres Fach zwischen Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Technik sowie als eigenständiges Fach, das die Beziehungen zwischen Mensch, (betrieblicher) Aufgabe und Technik betrachtet. Die Teilnehmer kennen die betrieblichen und überbetrieblichen Einsatzbereiche der Wirtschaftsinformatik und wissen, wie betriebswirtschaftliche Aufgaben mit integrierten Anwendungssystemen unterstützt werden. Sie kennen und beherrschen die wesentlichen Ansätze der Gestaltung und Einführung von Anwendungssystemen sowie deren Bedeutung im Management des Informationssystems der Unternehmung. Darüber hinaus haben sie eine Vorstellung von neuen Entwicklungen der Wirtschaftsinformatik, z. B. in überbetrieblichen Beziehungen des Unternehmens mit Kunden und Partnern oder in elektronischen Märkten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: 1 Klausur, 90 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
WW-WINFO-20	<p>Methoden der Wirtschaftsinformatik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis zur Entwicklung komplexer betrieblicher Informationssysteme. Sie sind prinzipiell in der Lage, Aufgabenstellungen zu erfassen, zu modellieren und in ein Funktions-, Daten- und Prozessdesign umzusetzen. Die Studierenden erkennen die Notwendigkeit interdisziplinärer Sichtweisen als Schlüsselkompetenz für ihr späteres berufliches Umfeld.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 4</p>

Modulnummer	Modul	
WW-STD-37	<p>Quantitative Methoden in den Wirtschaftswissenschaften</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen nach Abschluß dieses Modules einen grundlegenden Überblick über quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre und sind in der Lage diese anzuwenden. Sie können gängige quantitative Entscheidungs- und Analyseprobleme identifizieren, modellieren und durch Anwendung einer angemessenen Methode lösen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: 1 Klausur 120 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 8</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>